

Handeln oder verhandeln?

Ernst Heinitz und die Fluchthelfer – Ein ehemaliger FU-Student erinnert sich

Burkhard Veigel

Zwei Monate nach dem Mauerbau trat Prof. Dr. Ernst Heinitz (1. Januar 1902 bis 11. Mai 1998) das Amt des Rektors der Freien Universität Berlin an. Heinitz studierte von 1919 bis 1923 Rechtswissenschaft an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin. 1932 wurde er zum Vorsitzenden des Berliner Arbeitsgerichts ernannt. Die Nationalsozialisten entfernten ihn 1933 durch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ aus dem Amt. Er emigrierte nach Italien und arbeitete hier in einer Anwaltskanzlei sowie als Lehrbeauftragter an der Universität Florenz. Heinitz nahm 1948 einen Ruf an die Universität Erlangen an und kam von dort 1952 als Ordinarius für Strafrecht, Prozessrecht und Arbeitsrecht an die Freie Universität Berlin, wo er bis zu seiner Emeritierung 1970 lehrte. Außerdem war er seit 1953 in der Berliner Justiz tätig, zunächst als beisitzender Richter beim Landgericht, ab 1955 als Kammergerichtsrat und von 1959 bis 1967 als Senatspräsident beim Kammergericht.¹

Im August 1961 kam Ursula von G. aus Göttingen zum Medizinstudium nach Berlin. Sie war schon in Göttingen in die Studienstiftung des Deutschen Volkes aufgenommen worden und wurde für ihren Aufenthalt an der FU in die Mentorengruppe von Prof. Heinitz eingeteilt. Da sie mithelfen wollte, die Grenzgänger-Studenten der FU über die geschlossenen Grenzen wieder nach West-Berlin zu holen, fragte sie Heinitz, ob er ihr helfen könne, an entsprechende Helfer Anschluß zu finden. Der riet ihr ab, sich in dieser Weise zu betätigen. Sie fand dann aber doch Kontakt zu Alexander von B. und bat ausländische Freunde um ihren Paß, um damit fluchtwillige Studenten auszustatten. Durch eine Ungeschicklichkeit wurde sie im November 1961 in Ost-Berlin festgenommen und danach zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt, von denen sie eineinhalb Jahre absitzen mußte. Sie war die erste verhaftete Fluchthelferin, wie Detlef Girmann, der Leiter des Studentenwerks und Chef einer großen Fluchthelfer-Gruppe, zu der auch Alexander von B. gehörte, notiert.

Am 16. Januar 1962 forderte der Innenminister der DDR, Karl Maron², den Vorsitzenden des AStA der FU schriftlich auf, die Studenten der FU davon abzuhalten, Fluchthilfe zu betreiben. Dies erfolge im Interesse der West-Berliner Bevölkerung und der Eltern der Studenten. Der AStA der FU wie der der TU wiesen dieses Ansinnen strikt zurück. Bei Heinitz fiel es aber auf fruchtbarerem Boden: Nachdem er vom AStA und von Angestellten des Studentenwerks im Januar 1962 darauf aufmerksam gemacht worden war, daß im Studentenwerk eine Fluchthelfer-Zentrale entstanden war, kündigte er dem Leiter, Detlef Girmann, zum 31. März 1962 mit der Begründung, er könne seine eigentliche Tätigkeit im Studentenwerk nicht mehr ausreichend ausüben. Weil die Kündigung so kurzfristig erfolgte, erhielt Girmann ein Übergangsgeld, um sein Studium zu Ende zu

1 Vgl. <<http://web.fu-berlin.de/chronik/b-picts/1961-1969/heinitz.html>>.

2 Er hatte schon am 22. Juli 1961 die Vorsitzenden der Räte der Bezirke angewiesen, niemandem mehr eine Genehmigung zur Ausreise in der Bundesrepublik oder nach West-Berlin zu erteilen, auch wenn es sich um eine Familienzusammenführung handele. Auch das führte dazu, daß allein in Berlin durch die Schließung der Grenzen am 13. August 1961 50 000 Familien getrennt wurden.

bringen.³ Dieter Thieme, dem stellvertretenden Leiter des Studentenwerks, kündigte er zum 30. Juni 1962. Zu ihm sagte er, er wolle auch dann noch Rektor sein, „wenn die Russen da sind“. Und er übernahm sogar einen Ausdruck der DDR-Propaganda, als er von einer „Abwerbung“ der Bürger der DDR sprach, die er mit seiner Kündigung unterbinden wolle.⁴

Diese ablehnende Haltung der studentischen Fluchthilfe gegenüber erwuchs wohl auch aus der Sorge um Frau von G., für die er sich als Mentor verantwortlich fühlte. Mit der Begründung seiner Verantwortung bat er am 28. Februar 1961 in einem Brief den Bundesminister für Gesamtdeutsche Fragen, Ernst Lemmer, auch darum, zu prüfen, ob man Frau von G. und andere im Osten einsitzende Studenten nicht gegen einen im Westen einsitzenden DDR-Spion (Rudolf Esterle, zu dreieinhalb Jahren verurteilt) austauschen könne.

Dem vorausgegangen waren Gespräche innerhalb der Westdeutschen Rektorenkonferenz. Dort war Heinitz die Zahl von 78 bis 85 verhafteten Studenten der FU⁵ genannt worden. Rechtsanwalt Dr. Achim von Winterfeld aus Hannover⁶ wurde von der Konferenz damit beauftragt, Kontakt mit der Regierung der DDR aufzunehmen, um einen Austausch oder eine Amnestie für die inhaftierten Studenten der FU zu erreichen. Der erste „offizielle“ Kontakt in dieser Mission erfolgte am 31. Januar 1962. Ein Ziel der Bemühungen von Dr. von Winterfeld war, daß Heinitz zu Gesprächen über allgemeine Hochschulfragen, aber auch über die Freilassung von FU-Studenten, nach Ost-Berlin eingeladen werden sollte.

Weil die Gespräche in Ost-Berlin nicht von der Stelle kamen, auch weil sie von offizieller Seite der Bundesrepublik abgelehnt wurden, schalteten sich im März 1962 der 1. AStA-Vorsitzende Peter Müller, sein Vertrauter Wolfgang Lüder und einige andere in die Gespräche um die Freilassung von verhafteten FU-Studenten ein. Sie kontaktierten zahlreiche Dienststellen der Bundesrepublik, unter anderem auch den Bundespräsidenten Heinrich Lübke, stießen aber auf eine Front der Ablehnung. Als Gründe wurden genannt:

- Man wolle keinen Menschenhandel.
- Offizielle Gespräche würden die DDR aufwerten.
- Man könne nicht einen rechtsstaatlich verurteilten und gefährlichen Spion gegen eine harmlose, leichtsinnige und mit einem Willkür-Urteil verurteilte Studentin tauschen; ein Tausch ginge höchstens gegen viele Studenten. Außerdem könne Esterle nach seiner Freilassung dann wieder für die DDR geheimdienstlich tätig werden.
- Man könne nicht auf die Ehrlichkeit der östlichen Verhandlungspartner vertrauen.

3 Er studierte nie zu Ende und verbrauchte das Geld für Fluchthilfe.

4 Er konnte und wollte sich ein Leben mit und unter den Sowjets offensichtlich vorstellen – im Gegensatz zu fast allen West-Berlinern.

Im Übrigen ist kein einziger Flüchtling „abgeworben“ worden, um ihn – so die Propaganda des Ostens – als Arbeitskraft der Wirtschaft des Westens zuzuführen. Wenn jemand seine Heimat oft sogar unter Lebensgefahr verließ, waren wirtschaftliche Interessen mit Sicherheit nebensächlich.

5 Dieter Thieme gegenüber stockte Heinitz diese Zahl auf 150 auf. Meine eigenen Recherchen ergaben, daß die höchste Zahl an im Osten einsitzenden Studenten (also nicht nur der FU!) 36 betrug und das erst 1964. Im Frühjahr 1962 lag die Zahl unter 15.

6 Pikanterweise war er auch damit beauftragt, die „kommunistischen Vermögen“ in der Bundesrepublik abzuwickeln. Deshalb wurde auch seine Person von der offiziellen Seite der Bundesregierung abgelehnt.

- Der Ost-Rechtsanwalt Prof. Dr. Friedrich Karl Kaul, der Gesprächspartner von Dr. von Winterfeld, sei auf dem absteigenden Ast und wolle sich durch eine solche Aktion lediglich wieder ins Gespräch bringen.
- Wenn man den Austausch realisiere, würde der Osten nur weitere Willkür-Verhaftungen und -Verurteilungen vornehmen und so seine Spione im Westen leicht freibekommen, die dann praktisch nicht mehr von einer Strafe bedroht seien.
- Man wolle lieber bei den Vereinten Nationen gegen die Mißachtung der Menschenrechte in der DDR protestieren.
- Rektor und AStA sollten besser versuchen, die Studenten der FU davon abzuhalten, sich als Fluchthelfer zu betätigen.

Inoffiziell wurde bestätigt, daß es sogar einen Bundeskabinettsbeschluß gab, der einen Austausch verbot; dieser Beschluß könne nur durch einen neuen Kabinettsbeschluß aufgehoben werden.

Bei den Gesprächen in Berlin, München und Bonn zeigte sich, daß die West-Politiker wie auch Heinitz davon überzeugt waren, daß praktisch alle Fluchthilfe-Unternehmungen schiefgegangen seien und noch schiefgingen. Die beiden AStA-Vertreter dagegen wußten, daß sehr viele Fluchten glückten⁷, was sie aber nicht verbalisierten.

Nachdem auch diese Gesprächsoffensive mit Politikern keinen Erfolg gebracht hatte, faßte von Winterfeld eine rein universitäre Lösung ins Auge. Er vereinbarte am 17. Mai 1962 mit Kaul und dem Staatssekretär für Kulturfragen Dr. Wilhelm Girnus in Ost-Berlin einen Gesprächstermin zwischen Heinitz und Girnus am 18. Mai 1962. Bei diesem Treffen wollte Girnus die Voraussetzungen nennen, die zu einer Generalamnestie für die inhaftierten Studenten der FU führen könnten.

Am Vormittag des 18. Mai 1962 legte Heinitz dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Willy Brandt, dar, „die Sorge des Rektors um das Schicksal der jungen Menschen auferlege ihm die Pflicht, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen und Wege zu beschreiten, das Los der Verhafteten zu erleichtern und in Verhandlungen mit den Zonenbehörden auf ihre Freilassung hinzuwirken“. Brandt sagte seine Unterstützung des Vorhabens zu; er wolle vor allem die sechs kranken Studenten⁸ zurückgewinnen; und er lasse schon Listen der verhafteten Studenten zusammenstellen.

Beim Gespräch mit Girnus betonte dieser, daß er Ministerrang innerhalb der Regierung der DDR habe. Über eine Generalamnestie allerdings könne allein der Staatsratsvorsitzende der DDR, Walter Ulbricht, entscheiden. Dann beklagte er, „daß auch die rein akademischen Kontakte und die zwischen beiden Teilen Deutschlands unerläßliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Forschung einem fortschreitenden Abbau unterlägen. Die Wiederherstellung und Vertiefung des wissenschaftlichen Gedankenaustausches, die Zusammenarbeit auf akademischem Gebiete und das gemeinsame

7 Von den 400 Grenzgänger-Studenten an der FU wurden 4 verhaftet; einer, ein Mediziner, hatte kurz zuvor eine Grenzbeamtin als Patientin behandelt, die ihm seine wahre Identität auf den Kopf zusagte. Einige wenige wollten aus Sorge um ihre Angehörigen nicht flüchten. Ein „Fall“ blieb allen Beteiligten rätselhaft: Manfred Stolpe wollte ebenfalls nicht flüchten, als einziger ohne einen nachvollziehbaren Grund. Er hatte bereits sein juristisches Staatsexamen in der DDR abgelegt und an der FU ein Zusatzstudium belegt.

Die „Girrmann-Gruppe“, die auf dem Boden des Studentenwerks der FU entstanden war, hatte also eine minimale Mißerfolgs-Quote. Aus den Akten geht hervor, daß der AStA das wußte.

8 Es ist unklar, woher diese Zahl stammt.

Bekanntnis zur Idee der Alma mater bilde ein vordringliches Anliegen der wissenschaftlichen Hochschulen in allen Teilen Deutschlands. [...] Wenn es gelänge, zwischen den beiden Führungsgremien, den beiderseitigen Rektorenkonferenzen, ein Abkommen zu treffen, auf rein akademischem Wege, im akademischen Rahmen, sich zu fruchtbarem Austausch von Wissenschaft, Forschung und akademischer Zusammenarbeit im Grundsatz zu bekennen, dann werde er dem Herrn Vorsitzenden des Staatsrates die Empfehlung geben, sämtliche inhaftierten Studenten zu amnestieren. Er habe nach der vorausgegangenen Prüfung dieser Frage keinen Zweifel, daß der Herr Vorsitzende des Staatsrates dieser Empfehlung entsprechen würde,“ sagte Girnus. „Er vertraue darauf, daß die Rektoren der Bundesrepublik und West-Berlins der Wiederholung solcher Vorkommnisse wehrten, die die Sicherheitsbehörden der DDR gezwungen hätten, zum Schutz der eigenen Ordnung junge Menschen zu verhaften, die in ihrer Sicht aus Idealismus gehandelt hätten. [...] Es sei nicht Aufgabe der akademischen Stätten der Wissenschaft und Forschung, politische Lösungsversuche der tragisch zerrissenen deutschen Situation zu unternehmen. [...] Er verbinde hiermit den Rat und die Bitte, bei der Erarbeitung eines Kommuniqués beider Rektorenkonferenzen einen Weg zu suchen, die studentische Jugend anzuhalten, ‚gesetzte Normen‘ eines anderen Landes zu achten.“⁹ Vermutlich, weil die Mitglieder der Rektorenkonferenz die propagandistische Verwertbarkeit einer Erklärung, wie sie von Girnus gewünscht wurde, erkannten, gab es keine entsprechende Stellungnahme und auch keine Amnestie. Frau von G. kam Ende März 1963 wieder frei, tatsächlich im Austausch mit Rudolf Esterle in Helmstedt, allerdings wohl nicht durch die Bemühungen von Heinitz, sondern durch Aktivitäten der östlichen Seite.¹⁰

Im Juni 1963 informierte der AStA¹¹ Heinitz, im Studentendorf der FU in Schlachtensee arbeiteten Fluchthelfer, die durch ihre Tätigkeit ihre Mitbewohner im Dorf gefährden würden. Heinitz als Vorsitzender des Stiftungsrates des Studentendorfs, der er als Rektor der FU automatisch war, bat Dr. Hellmuth Bütow, den „Akademischen Direktor“, also den Verwaltungsvorstand des Studentendorfes, entsprechende Kündigungen auszusprechen. Am 4. Juli 1963 legte Bütow mir als einzigem Bewohner des Dorfs eine freiwillige Kündigung nahe. Es gab zwar noch einige andere Fluchthelfer im Dorf, die mir bei vielen Aktionen geholfen hatten. Bekannt geworden war vor allem Lifka Werner in Haus 9/10. Außer mir wurde aber niemand belangt.

Ich wollte aber gerne im Studentendorf wohnen bleiben, weil ich in der quirligen Gesellschaft der 650 Studenten kaum beobachtet und bespitzelt werden konnte.¹² Außerdem

9 Es ist unglaublich, mit welcher Impertinenz Girnus hier seine doch so leicht durchschaubare Propaganda abwickelte. Es war ja die DDR, die das Prinzip der geistigen Leistung an ihren Hochschulen abschaffte und ersetzte durch eine Auswahl nach der Herkunft (Kinder von Funktionären, Arbeitern und Bauern) und dem gesellschaftlichen Engagement im Sinne des Kommunismus (FDJ, Deutsch-Sowjetische Freundschaft etc.). Dadurch war die DDR allein verantwortlich für den fortschreitenden Abbau der Zusammenarbeit. Und eine Erklärung der Westdeutschen Rektorenkonferenz hätte Ulbricht nie und nimmer dazu bewogen, eine Generalamnestie für die Studenten auszusprechen. Es ist erstaunlich, wie unkritisch Heinitz den Ausführungen von Girnus ohne Widerrede folgte, und noch mehr, daß Heinitz Teile der Gedanken von Girnus später als seine Meinung ausgab. Vgl. Girnus, Wilhelm: Aktennotiz vom 23. Juni 1962 über das Gespräch mit FU-Rektor Heinitz: SAPMO-BArch, NL 182/936, Bestand Walter Ulbricht.

10 Einer der „Nutznießer“ der Aktion war der Ost-Berliner-Rechtsanwalt Wolfgang Vogel, der sich während des Austauschs im Westen noch schnell Bananen kaufte.

11 Kurz davor neu gewählt, mit dem Vorsitzenden Gebauer; Herta Gmelin (heute Däubler-Gmelin) und Wolfgang Roth, beide später SPD, in den Ämtern.

12 Im Gegensatz zu z. B. Detlef Girmann gibt es über mich in den Stasi-Akten deshalb auch keinen einzigen Beobachtungsbericht eines Spitzels.

widersprachen die studentische Selbstverwaltung des Dorfes und meine vielen Freunde im Dorf dem Ansinnen von Rektor und Verwaltungsdirektor heftig. Von der angeblichen Gefährdung und Bedrohung der Dorfbewohner hatten sie noch nichts gemerkt; sie sahen sich auch in Zukunft nicht gefährdet durch das Zusammenwohnen mit mir.

Deshalb wurde ich ins Rektorat der FU geladen. Bei dem Gespräch – anwesend waren außer Heinitz noch Bütow und Prof. Karl Peter Grottemeyer – gab ich zu, daß es durchaus auch Pannen bei den Fluchthelfern gegeben hätte; so seien im März 1963 drei Studenten während der Leipziger Messe verhaftet worden.¹³ Aber wir hätten einige hundert Studenten und andere Bürger der DDR sicher über die Grenze gebracht.¹⁴ Der Student, der angeblich vier Stunden an der Grenze festgehalten worden war (es waren nur zwei Stunden gewesen), um ihn nach mir auszufragen, hatte mir das Verhör noch am gleichen Tag gemeldet und mir ausdrücklich gesagt, daß er sich durch das Verhör und den Zeitverlust nicht belästigt fühlte. Er wolle mich nur warnen und berichten, was der Osten alles über mich wisse.

Da mir meine Mitbewohner im Studentendorf auch in dieser Hinsicht den Rücken gestärkt hatten, sagte ich meinen drei Gesprächspartnern, daß niemand vor einer solchen kurzzeitigen Festnahme Angst habe; meine Mitbewohner würden das eher als Erweiterung ihrer Erfahrung und die Zeitverzögerung als Dankesopfer für meine Fluchthilfätigkeit sehen. Als ich bei dem Gespräch dann noch sagte, daß ich die Gefahrensituation für die Studenten der FU aus meiner Erfahrung heraus besser beurteilen könne als meine Gesprächspartner, waren sie ziemlich empört.¹⁵

Überrascht hat mich Heinitz mit dem Vorwurf, ich hätte den Ausweis eines erkrankten Studenten ohne dessen Wissen zur Fluchthilfe mißbraucht. Der Student sei dann verhaftet worden, als er nach Ost-Berlin fahren wollte. Die Grenzer hätten ihm Bilder seines Ausweises mit einem anderen Passfoto darin gezeigt und gesagt, der Ausweis sei von mir bei einer Fluchtaktion verwendet worden.¹⁶ Ich wußte davon überhaupt nichts, auch nicht von der angeblichen Fluchtaktion. Der wahre Sachverhalt stellte sich dann aber schon am nächsten Tag heraus: Es war eine von der Stasi angezettelte Verleumdungsaktion, auf die Heinitz hereingefallen war.

Nach dem Gespräch fühlten sich meine Gesprächspartner in ihrer Meinung bestärkt, ich würde als Fluchthelfer leichtfertig handeln und sei überheblich und arrogant. Daraufhin baten der (studentische) Bürgermeister und der (studentische) Dorfrat, die letztlich über eine Kündigung zu entscheiden hatten, Heinitz um eine Aussprache, die am 17. Juli 1963 im Studentendorf stattfand. Dabei präziserte Heinitz seine Auffassung: „Eine Universität sei eine Stätte der Lehre und Forschung und nie ein ‚(politisches) Gegengewicht‘ gegen einen Staat“. „Die Freie Universität erfüllt ihre Aufgabe nicht durch Förderung politischer Aktivitäten, wie Fluchthilfe oder Sprengstoffattentate gegen die Mauer, sondern durch freie Lehre und Forschung.“ Es gehe deshalb nicht an, daß vom Boden der

13 Erst aus den Stasi-Akten erfuhr ich, daß sie von einem Spitzel der Stasi, Siegfried Uhse, verraten worden waren.

14 Genaue Zahlen hatte ich damals nicht. Ich konnte dann später recherchieren, daß es zu dem Zeitpunkt schon über 1 000 waren.

15 Eine solche Beurteilung stand einem Studenten damals nicht zu.

16 Zu der Zeit „lief“ schon lange nichts mehr mit Ausweisen; ein gefälschter Ausweis hätte also gar keinen Sinn gehabt. Auch wäre der Student nicht nach zwei Stunden wieder freigekommen, wenn die Stasi ihn wirklich im Verdacht gehabt hätte. Die Opfer eines auch nur vagen Verdachts wurden meist erst nach Tagen freigelassen. Und außerdem war das Vorgehen der Stasi doch durchsichtig: Sie nahm den Ausweis des Studenten, hielt ein anderes Foto hinein und fotografierte ihn dann so.

Universität her Fluchthelfertätigkeit geleistet werde. Heinitz deutete dann noch an, daß er wisse, daß ein Fluchthelfer einen anderen erschossen habe, um an dessen Geld zu kommen; daß in meinem Zimmer wohl Waffen, unter anderem eine Maschinenpistole unter dem Bett, gefunden worden seien; und daß zwei Putzfrauen deswegen gekündigt hätten. Es war aber leicht nachweisbar, daß gar keine Putzfrau gekündigt hatte. Als er dann noch darum bat, ihm alle Kommilitonen zu nennen, die Fluchthilfe betrieben, weil auch denen gekündigt werden sollte, hatte er genau das Gegenteil dessen erreicht, was er eigentlich wollte.

Die Bewohner des Studentendorfes standen jetzt geschlossen hinter mir. Während der Sitzung gab es sogar eine Demonstration im Dorf mit Plakaten wie „Treten Sie zurück, Magnifizenz!“. Und auf dem Campus der FU wurden wenig später diese und andere Parolen gegen Heinitz und den AStA auf die Straßen und an einige Gebäude geschrieben.

Um dem unschönen Streit, der für meine Fluchthilfe-Aktivitäten nur hinderlich war, ein Ende zu bereiten, suchte ich – ohne Sorge vor einer Kündigung! – eine Wohnung, die für meine Zwecke ähnlich geeignet war wie mein Zimmer im Studentendorf. Mitte September 1963 stellten Freunde den Kontakt zur *Berliner Morgenpost* her, die dann am 18. September 1963 mit Großbuchstaben auf der ersten Seite aufmachte: „Rektor weist Fluchthelfer aus Wohnheim“. Daran schloß sich für zehn Tage eine weltweite (!) Medien-Diskussion an, in der mich die von der DDR finanzierte Zeitschrift *Konkret* (u. a. mit Redakteurin Ulrike Meinhof) und der später unehrenhaft entlassene Kai Herrmann¹⁷ von der *Zeit* scharf angriffen, die allermeisten anderen Zeitungen mich aber fast aggressiv verteidigten, vor allem praktisch alle West-Berliner Blätter.¹⁸

Die Debatte wurde dann durch den Berliner Senat beendet: Bürgermeister Heinrich Albertz und anschließend der Regierende Bürgermeister Willy Brandt gaben eine Ehrenerklärung für mich ab. Danach wurde der AStA abgewählt und Heinitz zog sich turnusmäßig aus seinen Ämtern zurück.

Ich zog erst im Frühjahr 1964 – nach sechs Semestern (die Obergrenze lag eigentlich bei fünf Semestern) – aus dem Studentendorf aus, um ein Semester in Hamburg zu studieren. Eine Kündigung habe ich nie erhalten. Fluchthilfe leistete ich bis 1970.

17 Über die negativen Berichte in der *Zeit* war ich traurig, weil ich gedacht hatte, diese Wochenzeitung würde genau auf meiner Linie liegen. Heute gibt es Hinweise darauf, daß Kai Herrmann IM der Stasi gewesen war.

18 Ein Kommentar der *Morgenpost* vom 20. August 1963: „Es klingt einigermaßen abenteuerlich, wenn Heinitz, gebannt von außenpolitischen Visionen, fürchtet, daß einige studentische Fluchthelfer die Entspannung zwischen den Sowjets und den westlichen Atommächten stören könnten. Es ist, mit Verlaub, grotesk, wenn der Rektor meint, die FU dürfe keine Fluchthelfer auf ihrem Gelände dulden, weil sich in absehbarer Zeit eine britische Labour-Regierung mit Pankow arrangieren könnte. Und es ist einfach unhaltbar, daß der Rektor der Freien Universität erklärt, die Fluchthelfer unterstützten, vielleicht ohne es zu wollen, die Pankower These vom ‚Agentennest‘ West-Berlin. Wir haben an den Rektor der FU eine klare Frage zu stellen: Ist es recht oder unrecht, wenn Menschen anderen Menschen den Weg in die Freiheit bahnen? Wir bedauern mit Bürgermeister Albertz, daß diese Frage überhaupt öffentlich gestellt werden muß. Aber wir können es nicht zulassen, daß jemals die Frage laut wird, ob die Freie Universität ihren stolzen Titel noch verdient.“